

Betreff:

Online gehen statt Schlange stehen, Teil 2: Bürgeranliegen digital bearbeiten

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 26.01.2021
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	29.01.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 26. Oktober 2020 (20-14552) wird wie folgt Stellung genommen:

zu Frage 1 und 2:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt analog zu der Mitteilung der Verwaltung vom 21.09.2020 (20-13590-01) zu der damaligen Anfrage der FDP-Fraktion „Online gehen statt Schlange stehen: Wie steht es um die Digitalisierung des Bürgerservice?“

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen auch online anbieten. Welche Verwaltungsleistungen das sind, ist im OZG-Umsetzungskatalog erfasst. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei aber nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzer-Perspektive von Bürgern und Unternehmen.

Auf der Grundlage dieses Kataloges wurden die Fachbereiche und Referate gebeten, entsprechende Aussagen zur Onlinefähigkeit dieser Dienstleistungen zu machen. Der Katalog stellt die Dienstleistungen detailliert entsprechend der Systematik „Themenbereich“ -> „Lebenslage“ -> „Leistungsbündel“ und „Leistungsname“ dar. Die dort aufgeführten „Leistungsnamen“ sind somit Grundlage für das Ergebnis der Abfrage, das als Anlage beigefügt ist.

Einige Fachbereiche/Referate konnten aufgrund Corona-bedingter Kapazitätsprobleme nicht zeitgerecht ihre Antworten zuliefern. Die fehlenden Antworten werden zur nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses nachgereicht.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Anlage: Zusammenstellung der Antworten der Fachbereiche/Referate

Fachbereich/Abteilung: Zentrale Dienste 10					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Verwendungsgenehmigung für Hoheitszeichen. Verwendung des kommunalen Wappens Genehmigung	ja		ja	nein	

Fachbereich/Abteilung: Finanzen 20					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Vergnügungssteuer Festsetzung	ja		ja	nein	Formulare zur Anmeldung der Vergnügungssteuer stehen im Internet zur Verfügung. Die Formulare können eingescannt per Email übersandt werden.
Gewerbesteuer Festsetzung	ja		ja	nein	Nur Vorauszahlungen: formlose Anträge/Unterlagen können per E-Mail eingereicht werden
Hundesteueranmeldungen	ja		ja	nein	Online-Formular
Hundesteuerabmeldungen	ja		ja	nein	Online-Formular
Hundesteuerermäßigungsanträge	ja		ja	nein	Ein Antrag ist formlos per Mail möglich. Ein Formular ist auf der Homepage zum Ausdrucken hinterlegt. Das Formular und Nachweise können eingescannt per Mail übersandt werden.
Hundesteuerbefreiungsanträge	ja		ja	nein	Ein formloser Antrag mit eingescannten Nachweisen ist per Mail möglich.
Anträge auf Hundesteuer-Ersatzmarken	ja		ja	nein	Online-Formular
Mitteilung über Änderung der persönlichen Verhältnisse, z.B. Namensänderung, Adressänderung, gilt für Hundesteuer und Grundbesitzabgaben	ja		ja	nein	Mitteilung ist formlos per Mail möglich. Ein Formular ist auf der Homepage zum Ausdrucken hinterlegt. Das Formular kann eingescannt per Mail übersandt werden.
Mitteilung von Eigentumswechseln in Grundstücksangelegenheiten	ja		ja	nein	Mitteilung ist formlos per Mail möglich. Ein Formular ist auf der Homepage zum Ausdrucken hinterlegt. Das Formular kann eingescannt per Mail übersandt werden.
Änderung des Abfallbehältervolumens Anträge sind beim Dienstleister Firma ALBA Braunschweig zu stellen	ja		ja	nein	Online-Formular über die Homepage von ALBA und Weiterleitung nach Bearbeitung per Mail an die Steuerabteilung
Stundungsanträge	ja		ja	nein	formlos per Mail
Erlassanträge	ja		ja	nein	formlos per Mail

Fachbereich/Abteilung: Feuerwehr 37					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen

Fehlanzeige

Fachbereich/Abteilung: Schule 40					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung (Leistungsbündel/Leistungsname/ Rechtsgrundlage)	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Schulaufnahme und -wechsel/Kolleg/§ 13 NSchG	ja		ja	nein	Zeugnissoriginale können bei Schulbeginn nachgereicht werden. (Ansprechpartner ist die Schule und nicht FB 40)
Schulaufnahme und -wechsel/Kolleg Aufnahme/§ 13 NSchG	ja		ja	nein	Zeugnissoriginale können bei Schulbeginn nachgereicht werden. (Ansprechpartner ist die Schule und nicht FB 40)
Schulaufnahme und -wechsel/Abendgymnasium/§ 13 NSchG	ja		ja	nein	Zeugnissoriginale können bei Schulbeginn nachgereicht werden. (Ansprechpartner ist die Schule und nicht FB 40)
Schulaufnahme und -wechsel/Abendgymnasium Aufnahme/§ 13 NSchG	ja		ja	nein	Zeugnissoriginale können bei Schulbeginn nachgereicht werden. (Ansprechpartner ist die Schule und nicht FB 40)
Schülerbeförderung/Schülerbeförderung Erstattung/ohne Angaben	nein	muss geprüft werden	ja	nein	Könnte nach der Einführung eines geeigneten internetbasierenden Programms digital erfolgen. Einführung aufgrund der Personalsituation derzeit nicht möglich.
Schülerbeförderung/Schülerbeförderung Erstattung der Kosten bei Überschreitung der Mindestentfernung/ohne Angaben	nein	muss geprüft werden	ja	nein	
Schülerbeförderung/Schülerbeförderung Erstattung der Kosten für Behinderte und Kranke/ohne Angaben	nein	muss geprüft werden	ja	nein	
Schülerbeförderung/Schülerbeförderung Erstattung der Kosten in begründeten Ausnahmefällen/ohne Angaben	nein	muss geprüft werden	ja	nein	
Schülerbeförderung/Schülerbeförderung Durchführung/Niedersächsisches Schulgesetz	Wenn die Antragsverwaltung gemeint ist, s. Anmerkungen zu den vorstehenden Zeilen.				

Fachbereich/Abteilung: Kultur und Wissenschaft 41					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Kulturstiftung					
Bewerbungsverfahren Ausstellungszeiträume halle267	Der Verwaltungsvorgang kann vollständig digital erledigt werden.		Per Post und digital per Mail	nein	
Antragstellung bzw. Nachreichung von fehlenden Unterlagen für Projekt- und Konzeptionsförderung und Kontinuitätsförderung	nein	nein	ja	nein	Es ist aktuell geplant, die Formulare so programmieren zu lassen, dass der gesamte Antrag mit Anlagen papierlos durch Scan eingereicht werden kann.
Bewerbungsverfahren zur Beteiligung an Kulturprojekten des FB Kultur und Wissenschaft (z.B. Kulturnacht)	Der Verwaltungsvorgang kann vollständig digital erledigt werden.		Per Post und digital per Mail. Teils auch über ein Online-Formular.	nein	
Literatur und Musik					
Zahlungsfunktionen (Tickets, Workshops etc.)	nein	nein	ja	bisher ja	
Virtuelle Veranstaltungsangebote (Besichtigungen und Rundgänge):	nein	nein	ja	derzeit ja	
Musikschule					
Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldungen, Ermäßigungen	Ja, per Telefon und E-Mail über Website	nein	ja	nein	Musikschulverwaltung
Regulärer Musikschulunterricht/ Präsenzunterricht	nein	ggf. Datenschutzvorgaben	nein	ja, im Idealfall	Musikschullehrkräfte
Musikschulveranstaltungen, Konzerte, Tag der offenen Tür	nein	nein	nein	ja	Musikschule allgemein

Fachbereich/Abteilung: Soziales und Gesundheit 50					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Organisationseinheit: 50.01					
Beantragung und Nachweis von Zuwendung	Vordrucke können digital ausgefüllt werden. Die Vordrucke benötigen eine rechtsverbindliche Unterschrift und müssen daher teilweise ausgedruckt unterschrieben und wieder eingescannt werden. Vordrucke können dann jedoch per Mail eingereicht werden.		ja	nein	Antragsteller sind Vereine oder Verbände
Organisationseinheit: 50.02					
<u>Barauszahlung</u> Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Transferleistungen <u>bei fehlendem Bankkonto</u>	nein	nein	s. Leistungsabteilungen 50.1/2/3	ja	letzter Schritt der Dienstleistung, Bearbeitung bis zu diesem Punkt in den Leistungsabteilungen 50.1/2/3
Organisationseinheit: 50.11					
Interessentenbogen ausfüllen	ja		ja	nein	
Probewohnen - Sozialarbeit	nein	nein	ja	teilweise	
Wohnraumanzeigen	ja		ja	nein	
Bestandskontrolle	nein	nein	ja	nein	Teilweise digital möglich.
Obdachlosenunterbringung	nein	nein	ja	ja	Mind. Schlüssel- u. Zimmerübergabe erfolgen persönlich. Persönliches Aufnahmegespärrch häufig sinnvoll. Aufnahmeantrag könnte digital bereitgestellt und ausgefüllt werden.
Organisationseinheit: 50.12					
Verhinderung von Wohnungslosigkeit, Übernahme von Miet- und Energierückständen nach SGB II / SGB XII	nein	nein	ja	überwiegend	Eine nachhaltige Abwendung von drohendem Wohnungsverlust erfordert in der Regel Sozialarbeit mit persönlichem Kontakt zur/zum Antragsteller/in
Organisationseinheit: 50.13					

Sozialversicherungsangelegenheiten mit Schwerpunkt Rentenversicherung (SGB VI) z.B. Rentenanträge (auch ausländische), Anträge auf Kontenklärung und Leistungen zur Teilhabe	nein (siehe wegen Punkt "Persönliches Erscheinen...")	nein	ja	teilweise (z.B. bei Anträgen auf Rente wegen Erwerbsminderung, da Abfrage von sensiblen Daten, wie Erkrankungen, Angaben zu Ärzten, Krankenhausaufenthalt etc.)	Rechtsgrundlage: - §§ 92, 93 Sozialgesetzbuch (SGB) IV, § 15 (2) SGB I i.V. m. §§ 3,4 Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS) - § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) I
Auskunft und Beratung (u.a. im Rahmen einer geplanten Altersteilzeit mit Auswirkungen auf die gesetzliche Rente)	nein (siehe wegen Punkt "Persönliches Erscheinen...")	trifft nicht zu	ja	Das persönliche Erscheinen ist ratsam, denn nur so kann die individuelle Auskunft und Beratung erfolgen.	s.o.
Aufnahme von Widersprüchen und Verhandlungsniederschriften	nein	trifft nicht zu	nein	ja	s.o.
Begläubigungen	nein	trifft nicht zu	ja	nein	s.o.
Ausstellen von Lebensbescheinigungen	nein	trifft nicht zu	nein	ja	s.o.
Begläubigung Unterschrift Vorsorgevollmacht	nein	§§ 6 BtBG, 1 I NVwVfG i.V.m. § 34 II, III VwVfG	ja		
Zuwendungen	ja		ja	nein	in der Theorie ist die Antragstellung für Förderung von Gruppenaktivitäten von Senioren digital möglich, in der Praxis besitzen jedoch viele nicht das benötigte Wissen oder die entsprechende Ausstattung hierfür
Organisationseinheit: 50.14					
Wohngeld	nein	nein	ja	nein	Umsetzung der Wohngeld-Online Antragstellung im Jahr 2022 geplant mit Einführung eines neuen Wohngeldverfahrens und E-Akte
Bildung und Teilhabe	nein	nein	ja	nein	keine zwingende Schriftform für Antrag, daher zurzeit auch schon telefonische Antragstellung möglich
Organisationseinheit: 50.2/50.23					
Leistungen nach dem AsylbLG -Erstantrag	nein	nein	ja	grundsätzlich nein, in der Praxis ja	Bei 90% der Anträge sind Dolmetscherinnen / Dolmetscher erforderlich Bei der Antragstellung erfolgt in nahezu allen Fällen eine Bargeldauszahlung, Anwesenheit deshalb erforderlich Die beantragenden Personen verfügen in der Regel nicht über die technische Ausstattung, Formulare u. ä. vollständig digital zu erledigen

Leistungen nach dem AsylbLG - laufende Fälle (Einreichen von Unterlagen zur Berechnung, Änderung der Verhältnisse)	ja	nein	ja	nein	
Beantragung von Zuwendungen im Rahmen der Integrationsförderung	ja	nein	ja	ja	
Organisationseinheit: 50.3					
Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (7. Kap. SGB XII)	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	Die Regelungen des OZG und des NDIG gelten. Auf Bundes- und Landesebene laufen unter Beteiligung der Kommunen Projekte, die das Ziel haben, bundeseinheitlich die Verwaltungsleistungen in digitaler Form anzubieten. Im Fachbereich 50 und damit in der Abt. 50.3 ist das Projekt zur Einführung der E-Akte und damit ein Schritt hin zur Digitalisierung angelaufen
Leistungen der Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII (7. Kap. SGB XII)	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"
Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff. SGB XII (3. Kap. SGB XII)	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff. SGB XII (4. Kap. SGB XII)	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"
Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII (8. Kap. SGB XII)	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"
Leistungen der Bestattungskostenübernahme nach § 74 SGB XII (8. Kap. SGB XII)	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"
Leistungen der Krankenhilfe nach § 48 SGB XII und § 264 SGB V	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"
Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) nach Bundesversorgungsgesetz	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"
Leistungen nach Unterhaltssicherungsgesetz	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"
Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und des Landesblindengeldes	Nein	Kann nicht beantwortet werden	Ja	Nein	"

Fachbereich/Abteilung: Kinder, Jugend und Familie 51

Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Bewerbung zur Wahl der Jugendschöfinnen und -schöffen	Nein		Ja	Nein	Wahl alle 5 Jahre (nächste Amtsperiode 2023 - 2027)
Elternbriefe	Ja		Ja	Nein	
Festsetzung Kindertagesstätten-Entgelte	Nein	Nein	Ja	Nein	Alle Unterlagen können auch per E-Mail eingereicht werden. Da häufig mehr als eine Unterschrift auf den Vordrucken erforderlich ist, werden die Vordrucke derzeit noch ausgedruckt, unterschrieben und zugesandt (per Post oder eingescannt per Mail). Inwiefern bei der Stadt Braunschweig die Möglichkeit der Einreichung von Vordrucken mit mehreren digitalen Signaturen möglich ist, ist hier nicht bekannt.
Festsetzung Kindertagespflege-Entgelte	Nein	Nein	Ja	Nein	ausgedruckt, unterschrieben und zugesandt (per Post oder eingescannt per Mail). Inwiefern bei der Stadt Braunschweig die Möglichkeit der Einreichung von Vordrucken mit mehreren digitalen Signaturen möglich ist, ist hier nicht bekannt.
Geldleistung an Tagespflegepersonen	Nein	Nein	Ja	Nein	Zusätzlich ist bei der Festsetzung der Entgelte häufig ein vom Arbeitgeber ausgefüllter und bestätigter Einkommensnachweis notwendig, der dann ebenfalls über die Möglichkeit einer digitalen Signatur verfügen muss.
Beratung und Berechnung eines Kostenbeitrages bei (teil-)stationären Leistungen nach dem SGB VIII der Eltern oder des jungen Menschen	Nein: Die Anhörung wird postalisch an den Bürger versandt. Ja: Die Antwort (Lohnabrechnungen, Lohnsteuerbescheinigungen, etc. können per Mail eingereicht werden)	Nein	Ja	Nein	
Bürger erhält Anschreiben zum Auskunftsersuchen, damit Kostenbeitragsberechnung erfolgen kann	Nein, der Bürger muss Dokumente postalisch an uns zurücksenden	Ja, gem. § 92 Abs. 3 SGB VIII beginnt Kostenbeitragszahlung ab Zustellung des Schreibens, daher ZU notwendig	Ja	Nein	
Festsetzung des Kostenbeitrags aus Einkommen	Nein	Ja, gem. § 92 Abs. 2 SGB VIII erfolgt die Festsetzung durch Leistungsbescheid	Ja	Nein	

Festsetzung des Kostenbeitrages Kindergeld	Nein, das Schreiben wird dem Bürger postalisch zugesandt	Ja, gem. § 92 Abs. 3 SGB VIII beginnt Kostenbeitragszahlung ab Zustellung des Schreibens, daher ZU notwendig. Ja, gem. § 92 Abs. 2 SGB VIII erfolgt die Festsetzung durch Leistungsbescheid	Ja	Nein	
Anschreiben Bürger Hilfewechsel	Nein, das Schreiben wird dem Bürger postalisch zugesandt	Ja, bei einem Hilfewechsel von einer ambulanten in eine stationäre Maßnahme. Die KDE werden kostenbeitragspflichtig. Es gilt § 92 Abs. 3 SGB VIII	Ja	Nein	
Elterngeld Informationserteilung	Ja		Ja	Nein	
Elterngeld Bewilligung	Nein	Ja	Ja	Nein	Bundesgesetz: Bund und Länder entwickeln in Zusammenarbeit einen bundeseinheitliches Verfahren
Elterngeld Berechnung	Nein	Ja	Ja	Nein	Bundesgesetz: Bund und Länder entwickeln in Zusammenarbeit einen bundeseinheitliches Verfahren
Elternzeit Beratung	Ja		Ja	Nein	
Unterhaltsvorschuss Informationserteilung	Ja		Ja	Nein	
Unterhaltsvorschuss Beantragung	Nein	Ja	Ja	Nein	Bundesgesetz: Bund und Länder entwickeln in Zusammenarbeit einen bundeseinheitliches Verfahren
Berufsausbildungsförderung für Schüler (BAföG) Informationserteilung	Ja		Ja	Nein	
Berufsausbildungsförderung für Schüler (BAföG) Beantragung	Ja		Ja	Nein	
Beurkundung Mutterschafts- und Vaterschaftsanerkennung	Nein	Bundesrecht (Beurkundungsgesetz und BGB)		Ja	
Beurkundung Sorgeerklärung	Nein	Bundesrecht (Beurkundungsgesetz und BGB)		Ja	
Beurkundung von Unterhalt	Nein	Bundesrecht (Beurkundungsgesetz und BGB)		Ja	
Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Beratung und Unterstützung	Nein	Bundesrecht BGB	Ja	Nein	schriftlicher Antrag mit eigenhändiger Unterschrift
Betreuungsunterhalt nicht verheirateter Mütter / Väter nach § 1615 I BGB Beratung und Unterstützung	Nein	Bundesrecht BGB	Ja	Nein	schriftlicher Antrag mit eigenhändiger Unterschrift
Unterhalt für junge Volljährige gegenüber den Eltern Beratung und Unterstützung	Nein	Bundesrecht BGB	Ja	Nein	schriftlicher Antrag mit eigenhändiger Unterschrift

Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	Nein	Bundesrecht BGB	Ja	Nein	schriftlicher Antrag mit eigenhändiger Unterschrift
Ergänzungspflegschaft bei Anfechtung einer Vaterschaft	Nein	Bundesrecht BGB	Ja	Nein, aber wünschenswert	schriftliche Auskunft nach § 58 a SGB VIII
Auskunft aus dem Sorgeregister / Negativbescheinigung	Nein	Bundesrecht SGB VIII	Ja	Nein	schriftlicher Antrag mit eigenhändiger Unterschrift
Amtsvormundschaften	Nein	Bundesrecht (§ 1793 Abs. 1a BGB)	Ja	Ja	Pers. Kontakt gesetzl. vorgeschrieben
Amtpflegschaften	Nein	Bundesrecht (§§ 1909 i. V. 1793 BGB)	Ja	Ja	Pers. Kontakt gesetzl. vorgeschrieben
Voranmeldung, Beratung und Vermittlung für/von Krippen- oder Kindergartenplätzen	Ja	Nein	Ja	Nein	Die Voranmeldung über den Kita-Finder ersetzt keine individuelle Beratung/Platzvermittlung.
Förderung der Kindertagespflegepersonen 1) Anträge neue Kindertagespflegepersonen (KTP) 2) Beratungen für die KTP 3) Verlängerung zur Erlaubnis zur KTP 4) Beschwerdemanagement 5) Hinweise Kindeswohlgefährdung 6) Gespräche zur Feststellung der persönlichen Eignung 7) Begehungen der Räumlichkeiten	Nein	Ja	Anträge der Tagesmütter/väter, Beschwerden, etc. können schriftlich eingereicht werden. Die Bearbeitung kann aber nicht ausschließlich digital erledigt werden.	Persönliche Gespräche/Inaugenscheinnahme von Personen und Räumlichkeiten vor Ort sind zwingend notwendig.	
Pflegekindervermittlung	Nein	SGB VIII	Ja	Ja	
Pflegekinderdienst	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	
Adoption Beratung / Vermittlung	Nein	SGB VIII, BGB	Ja	Ja	
Frühe Hilfen (Kinder-/Jugendschutz) Angebot	freiwilliges Angebot, keine Antragstellung erforderlich		Ja	Ja, Leistung erfolgt personengebunden	
Erziehung in einer Tagesgruppe Gewährung	Antragsübermitlung digital, persönliches Erscheinen erforderlich	Ja, SGB VIII	Ja	Ja, Leistung erfolgt personengebunden	Hilfe zur Erziehung (7-13) gem. §§ 27 SGB VIII und Eingliederungshilfen (16/17) gem. § 35 a SGB VIII benötigen eine deutliche rechtswirksame Willenserklärung der/des Personensorgeberechtigten.
Heimerziehung Gewährung	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	
Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung Gewährung	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Gewährung	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	
sozialpädagogische Familienhilfe Gewährung	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	
Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit Gewährung	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	
Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer Unterstützung	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	

Beratung und Unterstützung bei erzieherischen, persönlichen und finanziellen Fragen	kein Antrag erforderlich, freiwillige Beratungsleistung	s.o.	s.o.	s.o.	
Beratung und Unterstützung bei Trennung und / oder Scheidung	s.o. oder Zugang über das Familiengericht	s.o.	s.o.	s.o.	
Eingliederungshilfe bei sellischer Behinderung	nein	s.o.	s.o.	s.o.	
Unterstützung und Beratung bei Legastehnie und Dyskalkulie	Antragsübermitlung digital, persönliches Erscheinen erforderlich	Ja, SGB VIII	s.o.	s.o.	
Pflegegeld an die Pflegeeltern gem. § 27, 33 und 39 SGBVIII	mit Hilfegehwährung erfolgt Leistungsgewährung, erneute Anträge sind nicht erforderlich		Ja	Nein	
Beantragung von Jugendhilfe im Bereich umF	Ja		Ja	Nein	
Zuschüsse	Nein	Nein	Ja	Nein	Formulare stehen im Netz bereit (betrifft aber nicht einzelne Bürger)
Ferien in Braunschweig (FiBS)	Ja	Nein	Nein	Nein	Bezieht sich nur auf eigene Angebote, freie Träger haben verschiedenste Verfahren.
Ferien außerhalb von Braunschweig (FaBS)	Nein	Nein	Ja	Nein	Wird gerade digital umgestellt. Für die Zielgruppe ist es wichtig, auch weiterhin persönlich bzw. in Schriftform die Verwaltungsangelegenheiten durchführen zu können.
Vergabe Großspielgeräte / Spielmobile	Ja	Nein	Nein	Ja	Bis auf den Nutzungsvertrag kann alles online abgewickelt werden.
Internationale Jugendbegegnungen	Nein	Nein	Ja	Ja	Im persönlichen Erstgespräch wird vertiefend über die Motivation an einem Austausch gesprochen, um den Jugendlichen eine Einordnung des Themas zu ermöglichen.
Jugendschutz	Nein		Ja	Ja	Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich Antrag auf Beschäftigung eines Minderjährigen: Persönlicher Kontakt nötig, da eine pädagogische Einschätzung vorgenommen werden muss.
Bildungsmaßnahmen f.Ki u. Jgl. m. Migrationshintergrund	Nein	Nein	Ja	Nein	
Anmeldung für einen Schulkindbetreuungsplatz	Nein	Nein	Ja	Ja	Aufnahmegespräche für ein angemeldetes Kind erfolgen vor Ort.

Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance	Nein	Nein	Ja	Ja	Erstgespräche per Video oder Audio erzeugen keine ausreichend tragfähige Beziehung für den sich anschließenden Arbeitsprozess. Zudem fehlt es an einer adäquaten technischen Ausstattung.
Kompetenzagentur Braunschweig	Nein	Nein	Ja	Nein	Bei Bestandskunden ist eine Zusammenarbeit per Telefon möglich. Bei Neukunden ist der Regel ein persönliches Erscheinen notwendig, sollen auch als benachteiligt geltende Zielgruppen erreicht werden. Die technische Ausstattung ist nicht gegeben, um mit der Zielgruppe ohne persönliche Kontakte zu arbeiten.
Kommunale Schulsozialarbeit	Nein	Nein	Ja	Ja	Ein jugendhilflich ausgerichteter, tiefergehender Unterstützungsprozess ist mit den zur Verfügung gestellten technischen Möglichkeiten ohne Erscheinen nicht bzw. völlig unzureichend realisierbar.
Kompetenzagentur PLUS	Nein	Nein	Ja	Ja	Zielgruppe ist in der Regel nicht in der Lage, selbstständig Kontakt aufzubauen. Ohne persönliches Erscheinen/ Aufsuchen entsteht keine ausreichend tragfähige Beziehung für die sich notwendigerweise anschließenden Arbeitsprozesse
Pro Aktiv Center	Nein	Nein	Ja	Ja	Erstgespräche per Video oder Audio erzeugen keine ausreichend tragfähige Beziehung für den sich anschließenden Arbeitsprozess. Zudem fehlt es an einer adäquaten technischen Ausstattung
Praxisklassen	Nein	Ja	Ja	Ja	Unterliegen der Schulgesetzgebung

Jugendgerichtshilfe	Nein	Nein	Ja	Nein und Ja	solange kein Urteil bzw. kein Beschluss des Gerichtes oder keine Verfügung der Staatsanwaltschaft vorliegt, ist die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe freiwillig und ein persönliches Erscheinen nicht erforderlich, anderenfalls ergibt sich aus den Rechtsfolgen teilweise die Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens
---------------------	------	------	----	-------------	--

Fachbereich/Abteilung: Bauordnung und Zentrale Vergabestelle (60.0/60.3)

Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Abbruchanzeige	nein	ja	ja	nein	Anzeige gemäß § 60 Abs.3 NBauO
Baulasterklärung	nein	ja	ja	ja	Begläubigung Unterschrift erforderlich
Baulastenverzeichnis Auskunft	nein	ja	ja	nein	Schriftformerfordernis gemäß Erlass
Bescheinigung nach WEG	nein	ja	ja	nein	
Bauaufsichtliche Zustimmung	nein	ja	ja	nein	§ 74 NBauO
Typenprüfung Erteilung (Standsicherheit und Feuerwiderstand Bauteile)	nein	ja	ja	nein	§ 65NBauO
Verfahrensfreie Baumaßnahmen (Baumitteilung)	ja		ja	nein	Baumitteilungen gemäß § 62 NBauO
Baugenehmigung	nein	ja	ja	nein	§ 63 und § 64 NBauO
Baugenehmigung Werbeanlagen	nein	ja	ja	nein	Pilotverfahren elektronische Bauantragsbearbeitung; schriftliche Teilnahmeerklärung ist notwendig
Abweichung, Ausnahme, Befreiung	nein	ja	ja	nein	§ 66 NBauO und § 31 BauGB
Baugenehmigung Statusabfrage	ja		ja	nein	
Bauvorbescheid	nein	ja	ja	nein	§ 73 NBauO
Teilbaugenehmigung	nein	ja	ja	nein	§ 70 NBauO
Fliegende Bauten Abnahme	nein	nein	ja	nein	persönliche Abnahme erforderlich
Bauvorhaben Abnahme	nein	nein	ja	nein	i.d.R. persönliche Abnahme erforderlich
Lärm/Staub - Beschwerde über eine Baustelle	ja			nein	bezogen auf den Beschwerdeführer
Baurechtswidrige Zustände - Beschwerden und Hinweise	ja		ja	nein	bezogen auf den Beschwerdeführer
Widerspruchsverfahren	nein	ja	ja	nein	Schriftformerfordernis Widerspruch

Fachbereich/Abteilung: Stadtplanung und Geoinformation 61

Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Stundungsantrag zu offenen Forderungen nach § 11 Abs. 2 Nds. Verwaltungskostengesetz	ja	entfällt	ja	nein	Die Bewilligung einer Stundung erfolgt auf Antrag - insoweit ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis einer Unterschrift, zudem sind gem. Dienstanweisung 20/07 - Stundung, Niederschlagung und Erlass die finanziellen Verhältnisse belegt nachzuweisen, soweit es sich nicht um die Stundung eines Kleinbetrages (bis zu 500 €) mit einer Laufzeit von bis zu 6 Monaten handelt. Stundungsbescheide werden per Post versandt.
Erlassantrag zu offenen Forderungen nach §§ 2 Abs. 2 bzw. 11 Abs. 2 Nds. Verwaltungskostengesetz	ja	entfällt	ja	nein	Die Bewilligung eines Erlasses erfolgt auf Antrag - insoweit ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis einer Unterschrift, zudem sind gem. Dienstanweisung 20/07 - Stundung, Niederschlagung und Erlass die finanziellen Verhältnisse belegt nachzuweisen. Erlassbescheide werden per Post versandt.
Förderantrag für Solarförderungen gem. Zuschussrichtlinien	ja	entfällt	ja	nein	Die Bewilligung eines Zuschusses und die nachgehende Prüfung des Verwendungsnachweises erfordert die Vorlage eines unterschriebenen Antrages und von Rechnungsunterlagen.
Förderantrag von Umweltorganisationen gem. Zuschussrichtlinien	ja	entfällt	ja	nein	Die Bewilligung eines Zuschusses und die nachgehende Prüfung des Verwendungsnachweises erfordert die Vorlage eines unterschriebenen Antrages und von Rechnungsunterlagen.
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß BauGB i.R. der Bauleitplanung	ja, über Beteiligungsserver (in Planung)	nein	ja	nein	
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu Baugebieten	ja, per E-Mail	nein	ja	nein	

Genehmigung von Verträgen gem. § 51 BauGB	nein	ja	ja	nein	Genehmigungen werden als Verwaltungsakt erteilt und gesiegelt.
Widersprüche in Umlegungsverfahren	nein	ja	ja	nein	Es ist nicht bekannt, ob Widerspruchsbescheide auch digital erteilt werden können.
Geodatenverkauf	ja - per Web-Formular, Email, Telefon	-	ja	nein	Aktuell wird die Rechnung postalisch verschickt. Alternativ könnte dies auch per Email erfolgen.
Hausnummernfestsetzungen	nein - Anträge und Anfragen sind auf digitalem Weg möglich	nein	ja	nein	Bei Anträgen und Anfragen ist - auch aufgrund der Vielfältigkeit der Situationen - oft eine telefonische Beratung notwendig. Weiterhin erfolgt auch im Zuge des digitalen Baugenehmigungsverfahrens eine verwaltungsinterne Weiterleitung und Bearbeitung. Der Bescheidversand erfolgt analog per Post (z.zt. kein digitaler Prozess Bescheidversand vorhanden).
Ablösevereinbarungen nach § 154 Abs. 3 BauGB	nein	nicht bekannt	ja	nein	Die Abstimmung mit den Bürger*innen erfolgt fernmündlich und per E-Mail, die Ablösevereinbarung und die zugehörige Zahlungsaufforderung werden ausgedruckt und postalisch versendet.
Steuerliche Bescheinigungen nach §§ 7 h/10 f EStG	nein	nicht bekannt	ja	nein	Die Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung für das Finanzamt erfolgt auf Antrag (Bürger*in -> Sanierungsträger -> Stadt). Die Bescheinigung (gesiegelt) sowie der zugehörige Kostenfestsetzungsbescheid werden ausgedruckt und postalisch versendet.
Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144, 145 BauGB	nein	nicht bekannt	ja	nein	Die Ausstellung (oder Versagung) einer sanierungsrechtlichen Genehmigung erfolgt auf Antrag (Vorlage eines Kauvertrages o. ä. ist notwendig) des die Bürger*innen betreuenden Notariats. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird ausgedruckt, gesiegelt und postalisch versendet.

Ausgleichsbetragsberichtigung nach §154 BauGB	nein	nicht bekannt	ja	nein	Fragen werden fernmündlich oder per E-Mail beantwortet. Die Ausgleichsbetragsberichtigung selbst erfolgt durch Ausdruck und postalische Versendung von Anhörung und Bescheid.
Modernisierungs-/Instandsetzungsverträge nach § 177 BauGB	nein	nicht bekannt	ja	nein	Die Abstimmung über die Verträge (Bürger*in/Sanierungsträger/Stadt) erfolgt fernmündlich und per E-Mail. Die Verträge werden ausgedruckt (durch den Sanierungsträger) und postalisch versendet.
Bürgerbeteiligungen zu Maßnahmen	ja		entfällt	entfällt	Bürgerbeteiligungen wurden in den letzten Monaten verschoben. Eine Bürgerbeteiligung ausschließlich über digitale Wege würde nicht dem Sinn von Bürgerbeteiligungen entsprechen, da insbesondere in den Sozialen Stadt Gebieten Bevölkerungsgruppen wie Migrantinnen und Migranten aber auch Kinder und Jugendliche zur Teilnahme und Mitgestaltung in ihrem Wohnumfeld aufgefordert werden sollen. Dies erfolgt z. B. auch über Ortsbegehungen oder Treffen am Ort der Maßnahme. Digitale Abläufe könnten dieses Vorgehen ggf. ergänzen aber nicht ersetzen.
Allgemeine Auskünfte - fernmündlich und per E-Mail - zum Sanierungsgebiet, zu sanierungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und zu Sanierungsvermerken (Grundbuch) durch Bürger*innen, Immobilienfirmen, Notariate	ja	entfällt	ja	nein	
Darstellung der Fördergebiete auf der städtischen Internetseite (incl. Möglichkeit zum Download von Anträgen, z.B. Bauantrag)	ja	nicht bekannt	ja	nein	
Erlass des Ausgleichsbetrages gem. § 155 Abs. 4 BauGB	nein	entfällt	ja	nein	Die finanziellen Verhältnisse bzw. das Gemeinwohl sind durch Belege nachzuweisen. Das Erfordernis eines förmlichen Antrages ist im BauGB nicht genannt.
Umwandlung des Ausgleichsbetrages in ein Tilgungsdarlehen gem. § 154 Abs. 5 BauGB	nein	nicht bekannt	ja	nein	Die Bewilligung eines Tilgungsdarlehens erfolgt auf Antrag - insoweit ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis einer Unterschrift. Die finanziellen Verhältnisse sind durch Belege nachzuweisen.

Fachbereich/Abteilung: Hochbau 65					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen

Fehlanzeige

Fachbereich/Abteilung: Tiefbau und Verkehr 66					
Bürgeranliegen/Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Widmung einer Straße	ja		ja	nein	
Nutzungen an Straßen (§ 23 NStrG)	ja		ja	nein	
Nutzungen an Straßen (§ 8 (10) FStrG)	ja		ja	nein	
Sichtbehinderung durch Straßenbegleitgrün	ja		ja		
Gehwegschäden melden	ja		ja	nein	
Planfeststellungsverfahren (§ 38 (5) NStrG)	nein	Erörterungstermin (z. Zt. durch PlanSiG bis 31.03.2021) online möglich = Online-Konsultation	ja	nein	
Planfeststellungsverfahren (§ 17 FStrG)	nein	Erörterungstermin (z. Zt. durch PlanSiG bis 31.03.2021) online möglich = Online-Konsultation	ja	nein	
Gestattungsverträge	nein	Originalunterschrift erforderlich	ja	nein	
Aufbruchgenehmigung	nein	nein	ja	nein	wird momentan auf postalischem Wege erledigt
Anschluss und Erschließung eines Grundstücks	ja		ja	nein	
Bauvorbescheid und Baugenehmigung	nein	ja	ja	nein	Federführung: FB 60 66 ist beteiligt - große Datenmengen, da viele Pläne
Vorhaben- und Erschließungsplan	ja		ja	nein	66 gibt lediglich Stellungnahmen ab
Sondernutzung von Straßen	nein	nein	ja	nein	
Sondernutzung von Straßen mit Anordnung von Verkehrsbeschränkungen	nein	nein	ja	nein	
Genehmigung von Veranstaltungen nach § 29 StVO (übermäßige Straßenbenutzung) mit Anordnung von Verkehrsbeschränkungen	nein	nein	ja	nein	
Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Handwerker und Dienstleister	nein	nein	ja	nein	
Erteilung von Genehmigungen zum Aufstellen von Haltverboten für Umzüge und Bauvorhaben	nein	nein	ja	nein	
Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung	ja		ja	nein	technische Antragsbearbeitung bei der SE BS
Abwasseranlagen Genehmigung	ja		ja	nein	technische Antragsbearbeitung bei der SE BS
Schmutzwasseranschluss [U]	ja		ja	nein	technische Antragsbearbeitung bei der SE BS
Kleinkläranlagen - Anzeige	ja		ja	nein	technische Antragsbearbeitung bei der SE BS
Änderung der Behälter für die Abfallsortung	ja		ja	nein	Bearbeitung erfolgt bei der ALBA Braunschweig GmbH
Sperrmüllabholung	ja		ja	nein	Bearbeitung erfolgt bei der ALBA Braunschweig GmbH

Anmeldung Zähler Gartenwasser	ja		ja	nein	technische Antragsbearbeitung bei der SE BS
Rückerstattung Schmutzwassergebühr bei Gartenwasserzählern	ja		ja	nein	technische Antragsbearbeitung bei der SE BS
Antrag auf Versickerungserlaubnis (Regenwasser)	ja		ja	nein	technische Antragsbearbeitung bei der SE BS

Fachbereich/Abteilung: Umwelt 68.3					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell <u>vollständig digital</u> erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges <u>Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u></u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Überwachung der Abfallentsorgung (Abfallerzeugerüberwachung)	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen. Kein standarisierter Anzeige-, Genehmigungs- oder Antragsverfahren. Prüfungen vor Ort in den jeweiligen Betrieben erforderlich. Ausnahme: Anzeige nach § 18 KrWG (Anzeige einer Sammlung) Dieses Anzeigeverfahren wird bereits weitestgehend digital durchgeführt. Das persönliche Erscheinen des Anzeigenden ist nicht erforderlich.
Verbotswidrige Abfalllagerung	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen. Kein standarisierter Anzeige-, Genehmigungs- oder Antragsverfahren. Prüfungen vor Ort erforderlich.
Überwachung nach Schornsteinfeger-Handwerksrecht	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen. Kein standarisierter Anzeige-, Genehmigungs- oder Antragsverfahren. Prüfungen vor Ort erforderlich.
Lärmimmissionen (Beschwerden, Anfragen)	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen im Bereich Lärmschutz. Größtenteils Prüfungen vor Ort in den jeweiligen Betriebsstätten erforderlich
Luftimmissionen (Rauch, Geruch, Staub)	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen im Bereich Luftreinhaltung. Größtenteils Prüfungen vor Ort in den jeweiligen Betriebsstätten erforderlich

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz	ja		ja	nein	Fertigung einer Stellungnahme an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig in schriftlicher Form
Überwachung der Kraftstoffqualität nach 10. BlmSchV	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen der Kraftstoffqualität. Probenahme vor Ort erforderlich
Lichtimmissionen	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen im Bereich Lichtverschmutzung. Größtenteils Prüfungen vor Ort in den jeweiligen Betriebsstätten erforderlich
Antrag auf Nachtarbeit	ja		ja	nein	
Prüfung von Großveranstaltungen	ja		ja	nein	
Chemikalienrecht	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen. Prüfungen im Einzelhandel vor Ort erforderlich. Erlaubniserteilung nach §6 ChemVerbotsV erfolgt digital.
Verpackungsgesetz	nein	ja	ja	nein	Ordnungsrechtliche Überwachungsmaßnahmen. Prüfung Einwegpfand im Handel erforderlich. Prüfung der Systembeteiligung und Vollständigkeitserklärung erfolgt digital.
Tiergehege Bestätigung	ja		ja	nein	
Tiergehege Bestätigung über die Errichtung	ja		ja	nein	
Tiergehege Bestätigung für eine wesentliche Änderung	ja		ja	nein	
Tiergehege Bestätigung für den Betrieb	ja		ja	nein	
Zoo Genehmigung	ja		ja	nein	
Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart Genehmigung	ja		ja	nein	
Erstaufforstung von Wald Anzeige [R,I]	ja		ja	nein	
Waldumwandlung Genehmigung [R,I]	ja		ja	nein	
Naturdenkmäler Betreuung [R,I]	ja		ja	nein	
Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung Erteilung	ja		ja	nein	
Erstaufforstung von Waldflächen Genehmigung	ja		ja	nein	
Rodung von Waldflächen Genehmigung	ja		ja	nein	
Naturschutzgebiet: Festsetzung	ja		ja	nein	
Befahrerlaubnis für Landschaftsschutzgebiete: Erteilung	ja		ja	nein	

Auskunft aus dem Altlastenverzeichnis	ja		ja	nein	
Auskunft auf Kampfmittelverdacht	ja	nein	ja	nein	
Auskunft Grundwassermessnetz	ja	nein	ja	nein	
Kleinkläranlagen - Anzeige	ja		ja	nein	
Abwasserabgabe Festsetzung	ja		ja	nein	
Abwasserabgabe - Erklärung nach § 6 Abs. 1 AbwAG	ja		ja	nein	die Formulare des Landes werden auch als elektronisch übermittelte Dokumente akzeptiert
Abwasserabgabe - Antrag auf Verrechnung	ja		ja	nein	die Formulare des Landes werden auch als elektronisch übermittelte Dokumente akzeptiert
Abwasserabgabe - Antrag auf Ausnahme von der Abgabepflicht	ja		ja	nein	
Abwasserabgabe - Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung	ja		ja	nein	
Abwasserabgabe - Antrag auf Berücksichtigung der Schadeinheitenminderung durch Nachklärtarife	ja		ja	nein	
Ausnahmegenehmigung zur Nutzung von Überschwemmungsgebieten: Erteilung	ja		ja	nein	
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Meldung - Unfall	ja		ja	nein	
Direkteinleitung von Niederschlagswasser: Erlaubnis	ja		ja	nein	
Benutzung eines Gewässers Erlaubnis Erteilung als gehobene Erlaubnis	ja		ja	nein	
Benutzung eines Gewässers Erlaubnis bei Änderungsanzeige	ja		ja	nein	
Einleiten von Abwasser in Gewässer Erlaubnis	ja		ja	nein	
Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung	ja		ja	nein	
Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung	ja		ja	nein	
Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Befreiung von der Genehmigungspflicht	ja		ja	nein	
Erdaufschluss Erlaubnis für Brunnen	ja	teilweise Online-Bohranzeige vorgeschrieben	ja	nein	
Bewilligungsverfahren nach WHG Erteilung	ja		ja	nein	
Wasserbuch Eintragung	ja				Eintragung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde, nicht durch Bürger
Wasserbuch Berichtigung	ja				Eintragung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde, nicht durch Bürger
Wasserbuch Löschung	ja				Eintragung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde, nicht durch Bürger
Wasserbuch Einsicht gewähren	ja		ja	nein	
Grundwasserentnahme Zulassung	ja		ja	nein	
Wassergefährdender Stoffe (Anzeige zum Abfüllen und Umschlagen)	ja		ja	nein	
Wassergefährdender Stoffe (Anzeige zum Lagern)	ja		ja	nein	
Wassergefährdender Stoffe HBV (Anzeige für Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden)	ja		ja	nein	

Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Feststellung	ja			ja	nein	
Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Widerruf	ja			ja	nein	
Abwasseranlagen Genehmigung	ja			ja	nein	
Abwasseranlagen Anzeige	ja			ja	nein	
Erlaubnis BetrSichV § 18 Abs. 1 Nr. 4 bis 7	ja			ja	nein	
Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz	ja			ja	nein	
Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz Bestellung	ja			ja	nein	
Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln	ja			ja	nein	
Antragstellungen beim Förderprogramms für regenerative Energien	ja			ja	nein	Aus Datenschutzgründen ist die vollständige Abwicklung und Zustellung des Bewilligungsbescheids nur per Post, aber nicht per E-Mail möglich.
Energieberatung	ja			ja	nein	Angebot eines Telefon-, bzw. Online-Beratungsgesprächs
Öffentlichkeitsbeteiligung & Auslegung des Lärmaktionsplans	ja			ja	nein	

Fachbereich/Abteilung: Steuerungsdienst 0100					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Einreichung von Einwohneranfragen für Ratssitzungen und Sitzungen der Fachausschüsse	ja		ja	zur Fragestunde	
Information über alle öffentlichen Dokumente des Rates der Stadt Braunschweig, der Ausschüsse sowie der Stadtbezirksräte im Bürgerinformationssystem	ja				
Private Nutzung repräsentativer Räumlichkeiten (Altstadtrathaus und Schloss Richmond)	Hier gibt es keinen digitalen Antrag, aber der Antrag kann formlos online gestellt werden.		ja	nein	
Beantragung von Zuwendungen im Bereich Internationale Beziehungen	Hier gibt es keinen digitalen Antrag, aber der Antrag kann formlos online gestellt werden.		ja	nein	
Darüber hinaus erreichen das Ref. 0100 eine Vielzahl von diversen Anfragen per E-Mail, die auch entsprechend per E-Mail beantwortet werden.					

Fachbereich/Abteilung: Referat Bezirksgeschäftsstellen 0103					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
politische Anfragen und Anträge	ja	nein	ja	nein	
Vermietung von Gemeinschaftshäusern	ja	nein	ja	nein	
Zuschussanträge	ja	nein	ja	nein	
Verkauf von Sperrmüllmarken und Abfallsäcken für ALBA	nein	nein	nein	ja	Serviceleistung; bei ALBA kann die Sperrmüllanmeldung digital bearbeitet werden
Mängelmeldung (z.B. Gehwegschäden, wilder Müll)	ja	nein	ja	nein	

Fachbereich/Abteilung: Stadtentwicklung und Statistik 0120					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Bürgerbegehren Feststellung	nein	ja	ja	nein	
Bürgerbegehren Feststellung der Zulässigkeit	nein	ja	ja	Entscheidung VA, anschl. Feststellungsbescheid	
Bürgerbegehren Feststellung der Zulässigkeit	nein	ja	ja	Entscheidung VA, anschl. Feststellungsbescheid	
Bürgerentscheid	nein	ja	nein	Abstimmungsvorgang mit Abstimmungslokalen und Briefwahl	
Bürgerentscheid Durchführung	nein	ja	nein	Abstimmungsvorgang mit Abstimmungslokalen und Briefwahl	
Bürgerentscheid Durchführung nach erfolgreichem Bürgerbegehren	nein	ja	nein	Abstimmungsvorgang mit Abstimmungslokalen und Briefwahl	
Bürgerentscheid Durchführung nach Beschluss des Gemeinderates	nein	ja	nein	Abstimmungsvorgang mit Abstimmungslokalen und Briefwahl	
Wahlhelfer Verpflichtung	nein	ja	Anmeldung online vorhanden, Verpflichtung empfangsbedürftig	nein	
Briefwahl Zusendung	nein	ja	analoger Vorgang	nein, aber nur eingeschränkte Empfangsvollmachten für Briefwahlunterlagen geregelt	
Wahlschein Ausstellung	nein	ja	Antrag online vorhanden, Ausstellung erfordert schriftliches Dokument	Alternativ zur Ausgabe vor Ort ist die Zusendung per Post	
Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Berichtigung	nein	ja	Wahlrecht verlangt Schriftlichkeit im Original oder Antrag zur Niederschrift	nein	
Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Einsicht gewähren	nein	ja	Einsicht nur vor Ort möglich	ja	

Fachbereich/Abteilung: Kommunikation 0130					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen

Fehlanzeige

Fachbereich/Abteilung: Rechnungsprüfungsamt 0140				
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?

Fehlanzeige

Fachbereich/Abteilung: Gleichstellungsreferat 0150					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen

Fehlanzeige

Fachbereich/Abteilung: Rechtsreferat 0300					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Fehlanzeige					

Fachbereich/Abteilung: Stadtbibliothek 0412					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell <u>vollständig digital</u> erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges <u>Bundes-</u> oder <u>Landesrecht</u> entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
digitale Ausleihe (ca. 30.000 eBooks in der Onleihe)	Ja			Nein	
Beantragung eines Bibliotheksausweises (per E-Mail)	Ja			Nein	
Einsicht und Verlängerung der bereits ausgeliehenen Medien	Ja			Nein	
Recherche im Bibliothekskatalog (OPAC)	Ja			Nein	
Vormerken von Medien und Bestellen von Fernleihbestellungen	Ja			Nein	
Bestellung von Medien für die kontaktlose Ausleihe (per E-Mail)	Ja			Nein	
Lesen und Recherche in über 800 Tages- und Wochenzeitungen (Genios Presseportal)	Ja			Nein	
Recherche nach Statistiken, Länderdaten, Marktdaten (Tilasto)	Ja			Nein	
Recherche nach Biographien und Länderinformationen in mehreren digitalen Lexika (Munzinger Online)	Ja			Nein	
Volltextsuche in 18 Standardwerken vom Duden (Duden Sprachwissen)	Ja			Nein	
Vollständiger Online-Zugriff auf 18 Nachschlagewerke der Reihe "Duden - Basiswissen Schule" mit Volltextsuche	Ja			Nein	
Online Gallerie der digitalisierten Bilder aus der Artothek	Ja			Nein	
Online-Zugriff auf digitalisierte Bücher aus dem Magazin Bestand (Digitale Bibliothek Braunschweig)	Ja			Nein	

Fachbereich/Abteilung: Städtisches Museum 0413					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Buchung und Bestätigung von Führungen im Städtischen Museum Braunschweig	Nein: In Bearbeitung	Nein	Ja	Nein	Modul der Buchung von Führungen wird Bestandteil der Homepage des Städtischen Museums

Fachbereich/Abteilung: Stadtarchiv 0414					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Anforderung von Geburts-, Heirats-, Sterbebucheinträgen	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	
Auszüge aus dem Melderegister	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	Eigene Recherche vor Ort möglich
Auszüge aus Kirchenbüchern	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	Eigene Recherche vor Ort möglich
Fotoarchiv	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	Eigene Recherche vor Ort möglich
Zeitungskopien	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	Eigene Recherche vor Ort möglich
Theaterzeitellsammlung	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	
Leichenpredigten	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	
Literaturerwerb	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	
Genealogische Anfragen	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	
Plansammlung	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	
Nachlassanfragen Erbenermittlung	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	
Kopien aus Adressbüchern	nein	Zustellung eines Gebührenbescheides	ja	nein	Eigene Recherche vor Ort möglich
Onlinerecherche Stadtarchiv	ja		nein	nein	
Urkundenarchiv	nein	keine Beurteilung	ja	ja	Eigene Recherche vor Ort möglich
Literaturbestand Bibliothek Lesesaal Archiv	nein	keine Beurteilung	nicht erforderlich	ja	Eigene Recherche vor Ort möglich

Fachbereich/Abteilung: Sozialreferat 0500				
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?

Fehlanzeige

Fachbereich/Abteilung: Baureferat 0600					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Wohnungsbauförderung des Landes, diverse Förderprogramme	Nein	Das Land Niedersachsen gibt als Bewilligungsbehörde das Einreichen der Antragsunterlagen in Papierform vor.	Ja	Nein, vor dem Hintergrund des aufwendigen Antragsverfahrens des Landes und zumeist diverser notwendiger Beratungen aber sinnvoll.	Die digitale Übermittlung der Anlagen zum Antrag kann auf Grund der Datenmenge problematisch für das städtische Datennetz sein. Für den Ausdruck von großformatigen Planunterlagen stehen keine Druckermöglichkeiten zur Verfügung. Das Land Niedersachsen gibt das Einreichen der Baupläne 1:100 vor.
Kommunale Wohnraumförderung	Nein	Nein	Ja	Nein, in Anbetracht der vor der Antragstellung zumeist notwendigen Beratung aber sinnvoll.	Die digitale Übermittlung der Anlagen zum Antrag kann auf Grund der Datenmenge problematisch für das städtische Datennetz sein. Für den Ausdruck von großformatigen Planunterlagen stehen keine Druckermöglichkeiten zur Verfügung. Auf DIN A3 ausgedruckte Baupläne wären nicht leserlich. Mit einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand könnten die Pläne in mehreren Teilen ausgedruckt und dann zusammengeklebt werden.
Planfeststellungsverfahren gem. FStrG bzw. NdsStrG	Nein	Übergeordnetes Recht steht nicht entgegen. Allerdings sieht das Verfahren in der Regel einen Erörterungstermin vor, der Anwesenheit erfordert. Lediglich im konkreten Ausnahmefall der Coronapandemie ist auf Basis des PlanSiG eine Online-Konsultation möglich.	Ja	Persönliches Erscheinen ist nur dann erforderlich, wenn die Einwendenden die Möglichkeit nutzen wollen, ihre Einwendung im Erörterungstermin persönlich zu erläutern und zu diskutieren.	Die digitale Übermittlung von Anlagen zur Einwendung kann auf Grund der Datenmengen problematisch für das städtische Datennetz sein. Auch die Weiterbearbeitung ggf. großformatiger Planunterlagen könnte ein Problem darstellen.
Negativzeugnis über gemeindliches Vorkaufsrecht	Nein, ein Softwareeinsatz wird z. Zt. im Kontext datenschutzrechtliche Belange geprüft	Nein	Ja	Nein	

Fachbereich/Abteilung: Referat Stadtbild und Denkmalpflege 0610

Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Denkmalrechtliche Genehmigung § 10 NDSchG	nein	§ 24 (1) NDSchG	ja	nein	Genehmigung erfolgt derzeit noch mit gestempelten Anlagen. (Begründung 1)
Nachforschungsgenehmigung § 12 Abs. 1 NDSchG	nein	§ 24 (1) NDSchG	zum Teil	ja	Es handelt sich um eine Sondergenehmigung für Metalldetektorgänger ("Sondengänger") oder Magnetischer. Der Erstkontakt muss persönlich bei der UDSchB und dem zuständigen Archäologen des NLD erfolgen. In einem Gespräch ist zu klären, ob eine Zusammenarbeit im Sinne des Denkmalschutzes geplant und möglich ist. Unter dem Dach der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V. haben sich die Archäologinnen und Archäologen in den Denkmalbehörden des Landes und der Kommunen auf ein landeseinheitliches Verfahren zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Sondengängern verständigt.
Genehmigung von Erdarbeiten § 13 Abs. 1 NDSchG	nein	§ 24 (1) NDSchG	ja	nein	Es handelt sich um einen Unterpunkt der denkmalrechtlichen Genehmigung. Überschneidungen mit Grabungsgenehmigungen nach § 12 NDSchG sind nicht auszuschließen. Die Genehmigung ist erforderlich, um bestimmte Maßnahmen in unmittelbarer Nähe zu einem Bodendenkmal, die nicht die Ausgrabung bezwecken, zu genehmigen. Begründung 1 gilt sinngemäß.
Grabungsgenehmigung § 12 NDSchG	nein	§ 24 (1) NDSchG	ja	nein	Die Grabungsgenehmigung dient der Ausgrabung/Zerstörung von Bodendenkmalen aus wissenschaftlichen Gründen oder zur Herstellung der Baufreiheit. Begründung 1 gilt sinngemäß.

Genehmigung von Erdarbeiten § 13 Abs. 1 NDSchG	nein	§ 24 (1) NDSchG	ja	nein	Es handelt sich um einen Unterpunkt der denkmalrechtlichen Genehmigung. Überschneidungen mit Grabungsgenehmigungen nach § 12 NDSchG sind nicht auszuschließen. Die Genehmigung ist erforderlich, um bestimmte Maßnahmen in unmittelbarer Nähe zu einem Bodendenkmal, die nicht die Ausgrabung bezwecken, zu genehmigen. Begründung 1 gilt sinngemäß.
Genehmigung im Grabungsschutzgebiet § 16 Abs. 2 NDSchG	nein	§ 24 (1) NDSchG	ja	nein	Eine gesonderte denkmalrechtliche Genehmigung muss ergehen, wenn land- oder forstwirtschaftliche oder sonstige Arbeiten in einem Grabungsschutzgebiet vorgenommen werden sollen. Es handelt sich um eine Sonderform zu § 13 NDSchG. Begründung 1 gilt sinngemäß.
Anzeige der Unterlassung des Erhalts eines Kulturdenkmals § 11 Abs. 2 NDSchG	ja	entfällt	ja	nein	Die Anzeige kann per Mail erfolgen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Antragsteller, d.h. der Erhaltungspflichtige, identifizierbar ist, z.B. via De-Mail oder elektr. qualif. Signatur.
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Denkmalrecht § 35 NDSchG	ja	entfällt	ja	nein	Die Anzeige kann von jedermann bei der unteren Denkmalschutzbehörde erstattet werden.
Entschädigung für Beschränkungen der Grundstücksnutzung wegen eines Denkmals § 29 NDSchG	ja	entfällt	ja	nein	Analog aus Niedersächsisches Enteignungsgesetz (NEG) in der Fassung vom 6. April 1981 §§ 11-18 § 17 NDSchG: Beschränkung der wirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken
Erteilung einer Denkmalplakette § 28 Abs. 2 NDSchG	nein	Landesrecht	ja	ja	Der Vollzug der Erteilung der Denkmalplakette erfolgt durch Aushändigung der emaiillierten Plakette. Nach den Verwaltungsvorschriften darf die Denkmalplakette nur ausgehändigt werden, wenn die untere Denkmalschutzbehörde zuvor die Einhaltung der Vorschriften über den Erhalt des Denkmals geprüft hat.

Steuerbescheinigung §§ 7i, 10f, 111b EStG und 10 g EStG	nein	Bundesrecht, Richtlinien Landesrecht	nein	nein	Die Bescheinigung für steuerliche Vergünstigungen für Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten erfolgt in Papierform und gesiegelt. Anlage sind die geprüften und gestempelten Originalrechnungen.
Anzeige des Eigentümerwechsels bzgl. eines beweglichen Denkmals § 11 Abs. 1 NDSchG	ja	entfällt	ja	nein	Die Anzeige kann per Mail erfolgen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Eigentümer/Anzeigende identifizierbar ist, z.B. via De-Mail oder elektr. qualif. Signatur.
Auskunft aus dem Verzeichnis de Kulturdenkmale	ja	entfällt	ja	nein	Auskunft ergeht noch in Papierform, die Anträge gehen in der Regel per Email ein.
Zuschuss	nein	Stadtrecht	ja	nein	Angebote, Rechnungen und Zahlungsbelege (hier reichen Kopien) werden zur Prüfung benötigt.
Antrag auf Bestätigung besonders erhaltenswerter Bausubstanz (KfW)	ja	entfällt	ja	nein	

Fachbereich/Abteilung: Referat Hochbau 0650					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Fehlanzeige					

Fachbereich/Abteilung: Stabsstelle Wirtschaftsdezernat 0800					
Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang aktuell vollständig digital erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen Erledigung des Verwaltungsvorganges Bundes- oder Landesrecht entgegen?</u>	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Fehlanzeige					